

Erläuterungen für die Förderung betrieblicher Mobilitätsberatungen

Was wird gefördert?

Gefördert wird die Mobilitätsberatung durch externe Berater/innen. Es handelt sich um eine Anschlussförderung im Rahmen der „Betrieblichen Umweltoffensive“ des Landes Oberösterreich für Beratungsleistungen im Bereich Mobilität. Gefördert werden Betriebe, Firmen, Organisationen, etc.

Gebietskörperschaften werden nicht gefördert.

Voraussetzungen für eine Förderung

- Der Standort des Förderungswerbers/der Förderungswerberin muss in Linz sein
- Die Beratung muss unter den Bedingungen der Betrieblichen Umweltoffensive des Landes Oberösterreich erfolgt und deren Förderung in Anspruch genommen worden sein:

→ siehe Betriebliche Umweltoffensive → Mobilitätsmanagement: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/245075.htm>

Wie erfolgt die Mobilitätsberatung?

Üblicherweise erfolgt eine betriebliche Mobilitätsberatung in zwei Schritten:

1. Betriebsanalyse (bis zu 12 Stunden)
2. Schwerpunktberatung: bis zu 28-stündige kostenfreie Schwerpunktberatung im Bereich Mobilität

Förderhöhe

- Die Förderung beträgt 30 % des ursprünglichen Beratungswertes.

Da das Land Oberösterreich 50 % und die Stadt Linz 30 % der Beratungskosten übernehmen, verbleibt für die Unternehmen/Firmen/Organisationen ein Selbstbehalt von 20 % der Beratungskosten.
- Die Maximalförderung der Stadt Linz beträgt € 1.000,--

Was ist zu tun?

- Mobilitätsberatung durch externe Berater/innen im Rahmen der Betrieblichen Umweltoffensive des Landes (www.betrieblicheumweltoffensive.at/) in Anspruch nehmen
- Die Rechnung bezahlen
- Förderantrag online ausfüllen, Rechnung (nicht älter als 1 Jahr) für die durchgeführte Mobilitätsberatung und Zahlungsnachweis hochladen

Wichtig!

Sollten beim Förderantrag Unterlagen fehlen, werden Sie von uns einmalig aufgefordert, diese nachzureichen. Die Unterlagen müssen innerhalb von 3 Monaten ab erfolgter Aufforderung in der Förderstelle einlangen. Ansonsten gilt der Förderantrag als zurückgezogen.